

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 45

10.11.2018

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Martinimarkt

Am **Sonntag, den 11. November 2018** findet der traditionelle Martinimarkt statt. Die Geschäfte in Rain haben von 13.00 bis 18.00 Uhr zum Verkauf geöffnet. Verkaufsstellen, die am Marktsonntag geöffnet haben, müssen das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern und des Jugendarbeitsschutzgesetzes beachten. Wegen des Marktes, der im gesamten Bereich der Hauptstraße stattfindet, ist die Hauptstraße am Sonntag, den 11. November 2018 von 6.00 bis 20.00 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Anlieger der Hauptstraße werden dringend gebeten, die Fahrzeuge von Samstag auf Sonntag nicht im Bereich der Hauptstraße zu parken.

Um 11:11 Uhr wird die neue Faschingsaison am Tillydenkmal eröffnet. Der Faschingsclub Rain verkündet das Motto der diesjährigen 5. Jahreszeit mit Gratis-Sektausschank und Tanz der Prinzenpaare.

Abbrucharbeiten Wohn- und Geschäftshaus Hauptstraße 72 in Rain

Die Abbrucharbeiten des Wohn- und Geschäftshauses in der Hauptstraße 72 in Rain beginnen am **Montag, 12.11.2018**. In diesem Bereich ist mit Behinderungen und Beeinträchtigungen zu rechnen, für die wir uns bereits im Voraus entschuldigen möchten.

Termine Bürgerversammlung 2018

Die Termine für die diesjährigen Bürgerversammlungen sind wie folgt vorgesehen:

Wallerdorf, Montag 12.11.2018 - Alte Schule
Gempfung, Mittwoch 14.11.2018 - Schützenheim
Oberpeiching, Montag 19.11.2018 - Haus der Vereine
Unterpeiching, Dienstag 27.11.2018 - Gasthaus Braun
Etting, Mittwoch 28.11.2018 - Schützenheim
Staudheim, Montag 03.12.2018 - Gasthof Sonne
Sallach, Montag 10.12.2018 - Feuerwehrhaus

Beginn ist jeweils um 20 Uhr.

Volkstrauertag

Am **Samstag, 17. November 2018**, dem Vorabend des Volkstrauertages, findet um 17:15 Uhr eine kurze Andacht der Krieger- und Soldatenkameradschaft Rain in der Friedhofskirche und anschließend eine Gedenkfeier an der Gefallenenglocke statt. Am **Volkstrauertag, 18. November 2018**, 10 Uhr, Trauergottesdienst in der Stadtpfarrkirche mit anschließender traditioneller Gedächtnisfeier gegen 10.45 Uhr am Kriegerdenkmal. Die gesamte Bevölkerung ist zu beiden Terminen herzlich eingeladen.

Martinsumzüge/Andacht der städtischen Kindergärten

An folgenden Tagen finden Martinsumzüge bzw. eine Andacht statt:

- Freitag, 09.11.2018 – „Kindergarten Gempfung“ ab 17:00 Uhr bei der Kirche
- Samstag, 10.11.2018 – „Kindergarten Bei der Klausen“ ab 17:00 Uhr am Kindergarten
- Montag, 12.11.2018 – „Kindergarten Am Schloss“ ab 18:00 Uhr am Schlossplatz
- Montag, 12.11.2018 – „Waldkindergarten Lechfasane“ ab 16:30 Uhr bei jedem Wetter am Kraftwerk
- Freitag, 23.11.2018 – „Kindergarten Bayerdilling“ ab 17 Uhr „Andacht zur Einstimmung in den Advent“ je nach Witterung in der Kirche/Pfarrhof

Alle Eltern und Bürger sind herzlich eingeladen.

Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. November 2018

Am 15. November werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 4. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung 2018
- die 4. Rate der Grundsteuer 2018 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird.)

Um umgehende Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse durchgeführt.

Hauptversammlung der Flurbereinigungsgenossenschaft und anschließendes Jagdessen der Jagdgenossenschaft Rain

Im Namen der Vorstandschaft der Flurbereinigungsgenossenschaft Rain lade ich alle Mitglieder mit Ehegatten zur Hauptversammlung **am Mittwoch, den 21. November 2018** ein. Die Versammlung findet **um 19.00 Uhr im Kriegerheim** statt. (Versammlungsort und Anfangszeit geändert)

1. Begrüßung des 1. Vorsitzenden Bruno Schmelcher
2. Rückblick Geschäftsjahr 2018
3. Vorschau Geschäftsjahr 2019
4. Bericht des Schriftführers und Kassiers German Haberl
5. Bildung eines Wahlausschusses
6. Neuwahlen der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Nach der Versammlung laden die Jagdpächter Thomas und Roland Grueber die Jagdgenossen zum Jagdessen ein.

Bruno Schmelcher

1. Vorstand Flurbereinigungsgenossenschaft und Jagdvorsteher

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“

Der Stadtrat hat am 06.11.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“ als Satzung beschlossen:

„Die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“ in der Fassung vom 06.11.2018 wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 06.11.2018 wird übernommen.“

Der bisherige Geltungsbereich bleibt unverändert.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

(Gerhard Martin)
1. Bürgermeister

Finanzamt Donauwörth **Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung eines durchgeführten Feldvergleichs**

Die bei einem durchgeführten **Feldvergleich** vereinzelt festgestellten Änderungen in der **Gemarkung Oberpeiching** werden während der Dienststunden in der Zeit

vom 19.11.2018 bis 18.12.2018 in den Diensträumen des
Finanzamts Donauwörth, Sallingerstr. 2, offengelegt.

Sprechstunden mit dem **amtlich landwirtschaftlichen Sachverständigen** sind nur nach vorheriger **telefonischer Terminvereinbarung** über den **Vermessungstechnischen Beamten** unter der **Nummer 09081/215-2314 Montag und Donnerstag möglich**.

Offengelegt werden die digitale Nachschätzungskarte und das digitale Feldschätzungsbuch, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **18.01.2019** beim Finanzamt **Donauwörth**, entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 13 Abs. 3 BodSchätzG).

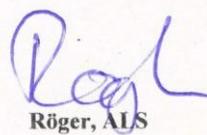
Donauwörth, 29.10.2018

Der Amtsleiter des Finanzamts


Gez. Meitinger



Vorsitzender des Schätzungsausschusses


Röger, ALS

Finanzamt Donauwörth Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung eines durchgeführten Feldvergleichs

Die bei einem durchgeführten **Feldvergleich** vereinzelt festgestellten Änderungen in der **Gemarkung Sallach** werden während der Dienststunden in der Zeit

vom 19.11.2018 bis 18.12.2018 in den Diensträumen des
Finanzamts Donauwörth, Sallingerstr. 2, offengelegt.

Sprechstunden mit dem **amtlich landwirtschaftlichen Sachverständigen** sind nur nach vorheriger **telefonischer Terminvereinbarung** über den **Vermessungstechnischen Beamten** unter der **Nummer 09081/215-2314 Montag und Donnerstag möglich**.

Offengelegt werden die digitale Nachschätzungskarte und das digitale Feldschätzungsbuch, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **18.01.2019** beim Finanzamt **Donauwörth**, entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 13 Abs. 3 BodSchätzG).

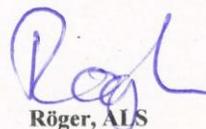
Donauwörth, 29.10.2018

Der Amtsleiter des Finanzamts


Gez. Meitinger



Vorsitzender des Schätzungsausschusses


Röger, ALS

BodsSch 051 (Bodenschätzung-Bekanntmachung)

Führungszeugnisse im Verein

„Infoveranstaltung des Landratsamtes zum erweiterten Führungszeugnis für Ehrenamtliche“

Bereits vor einigen Jahren ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz hat direkte Auswirkungen auf die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Vereinen und Verbänden im Landkreis. Vereinsvorstände sind unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, die erweiterten Führungszeugnisse von ihren Trainern/innen und Jugendleitern/innen einzusehen. Bei einer Informationsveranstaltung am **Dienstag, 27. November 2018 um 19 Uhr im TCW in Nördlingen** haben Vereinsvorstände sowie weitere Interessierte die Möglichkeit, ihr Wissen hierüber aufzufrischen.

„Uns ist es wichtig, z.B. neue Vorstandsmitglieder, Mitglieder von Vereinen oder sonstigen freien Trägern der Jugendarbeit mit den Informationen zur Gesetzeslage und deren Umsetzung aufzuklären und diese bestmöglich zu unterstützen“, so Martina Drogosch, die Kommunale Jugendpflegerin. „Aber auch für langjährige Ehrenamtliche aus der Kinder- und Jugendarbeit haben wir Wissenswertes dabei.“

In der Veranstaltung sollen folgende Fragen thematisiert werden:

- Wie erkenne ich Kindeswohlgefährdung und was kann, darf bzw. muss ich tun?
- Wer braucht ein erweitertes Führungszeugnis?
- Wie kann ich mich als Ehrenamtliche/r schützen?

Nach dem Vortrag gibt es noch genug Zeit, offene Fragen zu klären, Die Veranstaltung ist kostenfrei, um eine Anmeldung wird gebeten.

Anmeldung und weitere Informationen:

Landratsamt Donau Ries
Kommunale Jugendarbeit - Martina Drogosch
Pflegstraße 2 – 86609 Donauwörth
Telefon: 0906/74158
Email: jugendarbeit@lra-donau-ries.de
Homepage: www.donauries.bayern/ehrenamt

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.